



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Keine Zerstörung des Heubergs – Kein Riedberger Horn 2.0!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend alles zu unternehmen, um eine Erweiterung des Steinbruchs am Heuberg bei Nußdorf (Landkreis Rosenheim) in der Schutzzone C des Alpenplans zu verhindern.

Die Staatsregierung veranlasst vor jeglichen weiteren Planungen und Entscheidungen diesbezüglich zeitnah eine erneute, genaue und sachkundige natur- und artenschutzbezogene Untersuchung der Schutzgüter am Heuberg, insbesondere im Bergwald um und oberhalb des Steinbruchs.

Der Landtag bekennt sich ausdrücklich zum bayerischen Alpenplan als Teil des Landesentwicklungsprogramms (LEP), insbesondere zu den Vorgaben der dort festgelegten Schutzzone C, den Bestimmungen der Internationalen Alpenkonvention mitsamt ihren Durchführungsprotokollen und dem sog. Bergwaldbeschluss des Landtags von 1984 („Maßnahmen zum Schutz des Bergwaldes“).

Begründung:

Der Betreiber des Steinbruchs am Heuberg bei Nußdorf im oberbayerischen Landkreis Rosenheim möchte mehr Gestein abbauen und hat deswegen einen Antrag auf Erweiterung gestellt. Schon jetzt findet der Gesteinsabbau inklusive An- und Abfahrten zum Teil in der Schutzzone C des Alpenplans statt, der insbesondere die verkehrliche Erschließung dort verbietet. Ausnahmen sind nur Alm- und Forstwege. Bereits angesichts des jetzigen Abbaus stellt sich die Frage, ob die bisherigen Genehmigungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Alpenplans, der internationalen Alpenkonvention mitsamt ihren Durchführungsprotokollen und des Bergwaldbeschlusses des Landtags zulässig waren.

Falls jetzt eine Genehmigung vom zuständigen Landratsamt Rosenheim erteilt werden sollte, wäre dies eine schwerwiegende Verletzung der Schutzzone C des Alpenplans. Nur wenige Jahre nach dem Stopp der rechtswidrigen Ausbaupläne am Riedberger Horn im Oberallgäu gäbe es damit schon einen zweiten Fall – entgegen allen Versprechungen des amtierenden Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder zum Alpenschutz.

Außerdem sind in dem ökologisch extrem wertvollen Bergwald um und oberhalb des Steinbruchs am Heuberg zahlreiche Schutzgüter, Arten und Biotope gefährdet. Nach Meinung führender Experten für alpine Landschaften wie des Biologen Alfred Ringler sind diese Schutzgüter, darunter prioritäre FFH-Arten wie der Alpenbock, bei bisherigen Untersuchungen und Unterschutzstellungen völlig unzureichend erfasst worden.

Neben dem Alpenbock kommen dort laut Alfred Ringler u. a. die Spanische Flagge, der Apollofalter sowie streng geschützte Vogelarten wie Uhu und Felsenschwalbe, aber auch die geschützte Mauereidechse vor. Der geplante Eingriff betrifft zumindest teilweise europarechtlich geschützte Weißseggen-Buchenwälder („Orchideen-Buchenwälder“). Nach Alfred Ringlers Urteil erfüllt der rund 400 ha große Naturwaldkomplex am Heuberg die Meldekriterien für die europäische FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Zudem befinden sich mehrere Biotope im Steinbuchserweiterungsgebiet. Auch die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde kommt in einem Schreiben von Juli 2019, offensichtlich schon auf der Basis unzureichender Erkenntnisse über die Schutzgüter, zu dem Schluss, dass aus naturschutzrechtlicher und landesplanerischer Sicht „erhebliche Bedenken“ gegen den Eingriff bestehen.

Aus Gründen des Alpenschutzes, des Naturschutzes und der Landesplanung darf dieser Abbau am Heuberg nicht erweitert werden. Alles andere wäre ein massiver Verstoß gegen den Alpenplan und ein eklatanter Bruch der Ankündigungen des Ministerpräsidenten zum Schutz der bayerischen Alpen im Zusammenhang mit dem Riedberger Horn.